

# Bekanntmachung

## Regulierter Markt - General Standard

### COMPUTEC MEDIA Aktiengesellschaft, Fürth

Die Hauptversammlung der COMPUTEC MEDIA Aktiengesellschaft, Fürth, hat am 25. Juli 2013 u.a. beschlossen, die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG (Ausschluss von Minderheitsaktionären) auf die Hauptaktionärin Marquard Media International AG, Zug, Schweiz, zu übertragen.

Der Übertragungsbeschluss wurde am 1. Oktober 2013 in das Handelsregister der COMPUTEC MEDIA Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Fürth eingetragen. Alle Aktien der Minderheitsaktionäre der COMPUTEC MEDIA Aktiengesellschaft sind damit kraft Gesetzes auf die Marquard Media International AG übergegangen.

Daher wird die Preisermittlung für die

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert

ISIN: DE0005441000

eingestellt.

**Einstellung der Preisermittlung mit Ablauf des: 2. Oktober 2013**

Frankfurt am Main, den 2. Oktober 2013

Frankfurter Wertpapierbörse  
Geschäftsführung